

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>04.09.2012</b>	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beschluss zum Verzicht auf Mitteilung der vorgesehenen Beitragsabrechnungen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) im Stadtentwicklungsausschuss**

### Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Planen, Bauen, Refinanzierung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, aus Gründen der Straffung des Berichtswesens bei der Stadt Bielefeld zur Entlastung von Politik und Verwaltung künftig auf die Vorlage der Mitteilungen des Amtes für Verkehr – Refinanzierung – über anstehende Beitragsabrechnungen nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zu verzichten.

### Begründung:

Nach §§ 127 ff. BauGB bzw. § 8 KAG NRW hat die Stadt Bielefeld eine Beitragserhebungspflicht, sobald die entsprechenden Tatbestände erfüllt sind.

Das Amt für Verkehr – Refinanzierung – informiert seit Jahren den zuständigen Ausschuss unter dem TOP „Mitteilungen“ über anstehende Beitragsabrechnungen nach BauGB und KAG NRW mit Angabe der Gesamtausbaukosten, der nicht beitragsfähigen Kosten, der umlagefähigen Kosten und des Gesamtbeitragsvolumens je Abrechnung.

Diese Form der Unterrichtung des Ausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und ist nicht Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebungen.

Die Information der jeweils betroffenen Beitragspflichtigen erfolgt im Rahmen eines Anhörungs-verfahrens vor der eigentlichen Beitragserhebung. In diesem Verfahren können die beitrags-pflichtigen Bürgerinnen und Bürger alle abrechnungsrelevanten Unterlagen einsehen, Fragen klären und sich das Heranziehungsverfahren in allen Einzelheiten erläutern lassen.

Dem Informationsnutzen der Ausschussmitglieder steht ein nicht unerheblicher Verwaltungs-aufwand mit den entsprechenden Kosten gegenüber.

Während der Sitzungszeiten müssen in der Sachbearbeitung Refinanzierung anstehende Abrechnungen kostenmäßig für die Informationsmitteilungen an den Ausschuss aufbereitet werden, eine Informationsvorlage muss erstellt und ins Amtsinformationssystem eingestellt werden. Hinzu kommen die für die jeweilige Sitzung zu fertigenden Vervielfältigungen der Vorlage.

Daneben bindet die bisherige Praxis terminlich die Versendung von Anhörungsschreiben und Beitragsbescheiden, da derzeit diese Verfahren erst in Gang gesetzt werden sollen, wenn der Ausschuss entsprechend informiert ist.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint der Verzicht auf die Mitteilung der Beitragsabrechnungen bei einer Kosten-Nutzen-Analyse vertretbar und dient dem angestrebten Zweck der Vereinfachung und Straffung des Berichtswesens bei der Stadt Bielefeld, nämlich Entlastung von Politik und Verwaltung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss